



II-1224 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

353.260/157-I/6/90

20. August 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

57121AB

1990 -08- 21

zu 57441J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde am 21. Juni 1990 unter der Nr. 5744/J betreffend die gesellschaftliche Situation von Autisten an mich gerichtet haben, beantworte ich wie folgt:

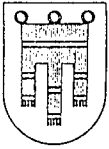
Zunächst wird aus fachlicher Sicht festgestellt, daß Autismus eine multikausale Ätiologie hat und es innerhalb des autistischen Zustandsbildes ein Kontinuum sehr unterschiedlicher Verhaltensweisen und Ausprägungsgrade gibt. Um eine Früherkennung dieser aber auch anderer Entwicklungsstörungen zu erleichtern, wurde daher vom Bundeskanzleramt-Gesundheit im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen im Mutter-Kind-Paß entsprechende Hinweispunkte aufgenommen, damit bei Fehlentwicklungen rechtzeitig eine Diagnose gestellt und die Behandlung eingeleitet werden kann. Eine Übersicht im Mutter-Kind-Paß über den normalen Entwicklungsverlauf einzelner Fähigkeiten während der ersten beiden Lebensjahre soll Eltern für Abweichungen sensibilisieren. Seitens des Bundeskanzleramtes-Gesundheit wurde außerdem der Druck einer Broschüre zur Früherkennung des Autismus

- 2 -

finanziell gefördert, die von der Österreichischen Autistenhilfe herausgegeben wurde. In Entsprechung zu den Untersuchungszeiträumen im Mutter-Kind-Paß sind in der Broschüre Früherkennungssymptome angeführt.

Da eine Meldepflicht nicht gegeben ist, liegen auch keine statistischen Daten vor, die eine Beantwortung der gestellten Fragen vom Bundeskanzleramt-Gesundheit ermöglichen würden. Soweit Stellungnahmen von den Ländern, denen die Zuständigkeit auf dem Gebiete des Behindertenwesens zukommt, zur gegenständlichen Anfrage eingelangt sind, zeigen aber auch diese die Schwierigkeiten statistischer Erfassung auf. Kopien dieser Stellungnahmen darf ich zur Information anschließen.



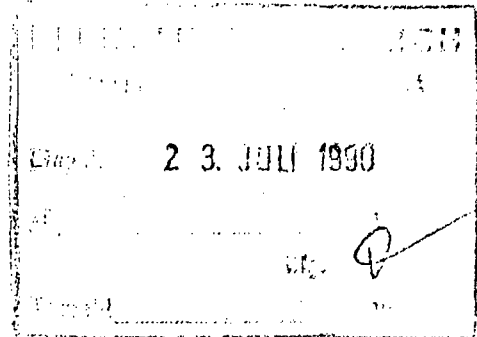


## AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

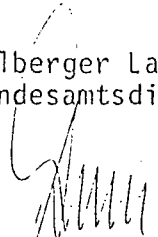
Aktenzahl: PrsA-751/3  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

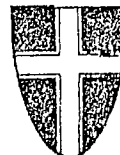
Bregenz, am 17.7.1990

An das  
BundeskanzleramtRadetzkystraße 2  
1031 WienBetrifft: Behinderte;  
AutistenBezug: Schreiben vom 16.7.1990, Zl. 60.004/93-VI/A/13/90

Es ist uns bedauerlicherweise nicht möglich, die Fragen und die geforderten detaillierten Daten über Autisten im Lande Vorarlberg zu erheben.

Den Verantwortlichen im Sozialbereich ist die Problematik sehr wohl bekannt. In Vorarlberg werden Autisten nicht in psychiatrische Anstalten ohne angemessene therapeutische Betreuung untergebracht. Es wurden angemessene therapeutische Rahmenbedingungen, insbesondere in den heilpädagogischen Einrichtungen, geschaffen. Neben speziellen ambulanten Betreuungsdiensten bieten vor allem das Heilpädagogische Zentrum Carina und die heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe Jupident entsprechende Hilfen an. Bei Bedarf werden Autisten auch in Einrichtungen in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland betreut.

Für die Vorarlberger Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:  
Dr. Ender

AMT DER  
WIENER LANDESREGIERUNG

Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 40 00-82125

MD-1788-1 und 2/90

Wien, 20. Juli 1990

Behinderte;  
parlamentarische Anfrage der  
Abgeordneten Srb und Freunde an  
den Bundesminister für Gesund-  
heit und öffentlicher Dienst  
betreffend die gesellschaft-  
liche Situation von Autisten

zu Zl. 60.001/93-VI/A/13/90

An das  
Bundeskanzleramt

Auf das Schreiben vom 6. Juli 1990 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung, zur parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Srb und Freunde an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst, betreffend die gesellschaftliche Situation von Autisten, folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, daß Autismus eine Wahrnehmungsstörung ist, die Menschen verschiedenster Art und Intelligenz erfaßt. Diese Beeinträchtigung kann in Verbindung mit anderen Behinderungen - vor allem geistiger Natur - auftreten. Aus diesem Grund wurde diese Behinderung in der Vergangenheit häufig nicht behandelt und auch nicht erkannt. Außerdem gibt es erst seit kurzer Zeit Therapiemöglichkeiten für Menschen mit Autismus. Es ist daher insbesondere unter den älteren Jahrgängen mit einer relativ hohen Dunkelziffer zu rechnen. Die nachstehend genannten Zahlen beziehen sich auf jene Personen, die an einem "autistischen Syndrom" leiden und als "reine Autisten" anzusehen sind.

- 2 -

Nicht erfaßt sind Verhaltensauffälligkeiten, bei denen u.a. autistische Züge zu beobachten sind, oder ein erworbener Autismus, der als Begleiterscheinung zahlreicher Erkrankungen auftritt.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage kann aus der Sicht des Landes Wien folgendes ausgeführt werden:

Zu Punkt 1 lit. a:

In Wien leben wahrscheinlich etwa 400 autistisch behinderte Menschen.

Zu Punkt 2:

Die Dunkelziffer wird mit 60 bis 70 % der unter Punkt 1 lit. a angeführten Zahl angenommen.

Zu Punkt 3:

Von den autistisch behinderten Menschen befinden sich schätzungsweise in einem Alter von

- a) unter 6 Jahren: 30 bis 60
- b) unter 11 Jahren: 55 bis 65
- c) unter 15 Jahren: 75 bis 90
- d) unter 19 Jahren: 95 bis 115
- e) unter 40 Jahren: 200 bis 250
- f) über 40 Jahren: Zahl ist nicht bekannt.

Bei den in den folgenden Punkten genannten Zahlen handelt es sich um Fälle, die bekannt sind. Der Bekanntheitsgrad ist in bezug auf Kinder relativ groß, fällt aber bei den höheren Altersstufen deutlich ab.

Zu Punkt 4:

- a) Sonderkindergarten: 20 Kinder
- b) Normalkindergarten: 5 Kinder
- c) Integrativ geführter Kindergarten: 5 Kinder
- d) Es ist kein autistisch behindertes Kind bekannt, das allein wegen dieser Behinderung keinen Kindergarten besuchen kann.

- 3 -

Zu Punkt 5:

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| a) Allgemeine Sonderschule:       | 5 Kinder   |
| b) Schule für Schwerstbehinderte: | 13 Kinder  |
| c) Volksschule:                   | Es sind 2 Kinder bekannt.<br>Wahrscheinlich gibt es aber<br>eine größere Zahl. |
| d) Integrationsklassen:           | 13 Kinder  |
| e) Hauptschule:                   | Eine Zahl ist hier nicht bekannt.  |
| f) AHS:                           | 8 bis 10 Kinder  |

Zu den Punkten 6 und 7:

Derzeit ist kein Kind bekannt, das lediglich auf Grund von Autismus nicht eingeschult worden ist.

Zu Punkt 8:

- |                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| a) in psychiatrischen Anstalten:     | 9 Personen   |
| b) in Pflege- und Behindertenheimen: | 11 Personen  |
| c) in Wohngemeinschaften:            | 7 Personen   |
| d) bei den Eltern:                   | 100 Personen |

Zu Punkt 9:

Etwa 20 autistisch behinderte Menschen sind bekannt, die eine Beschäftigungstherapie-Werkstätte besuchen.

Zu Punkt 10:

Eine genauere Zahl ist nicht bekannt. Es kann jedoch angenommen werden, daß normal begabte Menschen mit Autismus beruflich fast vollständig integriert sind.

Zu Punkt 11 lit. a:

Therapeutische Einrichtung für autistisch behinderte Kinder:

Autistenberatungszentrum der Magistratsabteilung 11 (mit angeschlossenem Kindergarten und Hort) in Wien 9, Sobieskigasse 31.

- 4 -

Therapeutische Einrichtung für autistisch behinderte Jugendliche und Erwachsene:

Zentrum für Integration und Therapie autistisch behinderter Menschen ("Autismuszentrum") in Wien 6, Nelkengasse 1.

Zu Punkt 12 lit. a:


In Wien bieten folgende Einrichtungen die Möglichkeit für Diagnose und kontinuierliche Therapie:

- Heilpädagogische Abteilung der Universitäts-Kinderklinik im Allgemeinen Krankenhaus in Wien 9, Alser Straße 4
- Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters im Allgemeinen Krankenhaus in Wien 9, Alser Straße 4
- Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder des Neurologischen Krankenhauses der Stadt Wien Rosenhügel in Wien 13, Riedelgasse 5
- Ambulatorien der Vereinigung zugunsten körper- und mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher in Wien 15, Märzstraße 166, und in Wien 21, Jara-Benes-Gasse 16
- Autistenberatungszentrum (siehe Stellungnahme zu Punkt 11)
- Autismuszentrum (siehe Stellungnahme zu Punkt 11)

Zu Punkt 13:

Das Therapie- und Betreuungsangebot für autistisch behinderte Menschen ist zweifelsohne nicht ausreichend.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Ponzer  
Obersenatsrat



**Amt der Tiroler Landesregierung**  
Va - 888-317/30

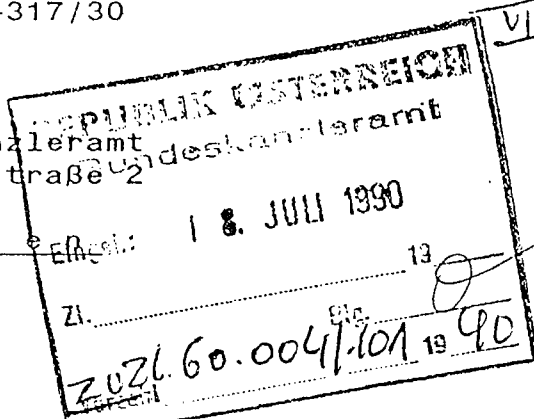
A-6010 Innsbruck, am ..... 16. 7. 90  
252

Tel: 0512/508, Durchwahl Kluppe .....

Sachbearbeiter: Dr. .... Steinmaurer .....

An das  
Bundeskanzleramt  
Radetzkystraße 2

1031 W i e



Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betreff:     Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten SRB und  
Freunde an den Bundesminister für Gesundheit und  
öffentlicher Dienst betreffend die gesellschaftliche  
Situation von Autisten.

Bezug:       Ihr Schreiben vom 6.7.90; Zahl: 60.004/93-VI/A/13/90

Zum Bezügsschreiben wird wie folgt Stellung genommen und  
berichtet:

Die gewünschte Beantwortung der einzelnen Fragen scheidet vor  
allem an der Vielschichtigkeit des Begriffes "Autismus":

Auf Grund der Angabe im Bezugsschreiben, daß auf 10.000 Ein-  
wohner ca. 5-6 autistisch behinderte Menschen fallen, ist anzu-  
nehmen, daß sich die Anfrage auf Fälle von "frühkindlichem  
Autismus" - einem von Kanner erstmals umschriebenen Syndrom -  
bezieht (vergl. zB. Remschmidt: "Kinder u. Jugendpsychiatrie",  
Thieme-Verlg. 1987).

Zu dem in Widerspruch stehen allerdings Fragen wie zB. die nach  
einem AHS-Besuch von Autisten in der Beilage. Daraus ergibt sich  
die Vermutung, daß der Begriff des "frühkindlichen Autismus" mit  
dem ebenfalls "klassischen", von Asperger formulierten Syndrom  
der "autistischen Psychopathie" vermengt wird.

Selbst unter der Annahme, daß sich die Anfrage ausschließlich  
auf Behinderte im Sinne des Syndroms des "frühkindlichen  
Autismus" (Kanner) bezieht, sind diesbezügliche auch keine  
klaren Abgrenzungen möglich:

Gemäß der Fachliteratur wie der praktischen Erfahrung sind nur  
ca. die Hälfte der so Betroffenen dem "Vollbild" zuordenbar;  
In ca. 80% der Erscheinungen geht Autismus mit Hirnschädigungen  
bzw. Anfallsleiden einher. Selbst bei fehlenden eindeutigen  
organischen Befunden wird in den letzten Jahren "Autismus" zu-  
nehmend diagnostisch dem Bereich zentraler Wahrnehmungs-  
störungen zugeordnet (zB. taktil-kinästhetische Wahrnehmungs-  
störungen, Intermodalitätsstörungen im Sinne Affolter).  
Das heißt also, klinisch laufen diese Kinder (Patienten) je nach



## 2

Verständnis und Ätiologie des "Autismussyndroms" unter unterschiedlichen Diagnosen!

Ein sogenanntes "autistisches Syndrom" ist ab ca. 1/2 Jahr, allerspätesten zu Beginn des 2. Lebensjahres orknennbar. Alle diese Kinder werden auf der Univ.-Klinik Innsbruck zusätzlich eingehend abgeklärt - sofern ein entsprechender Befund nicht dort gestellt wurde. Wenn sie an der Klinik nicht zur laufenden ambulanten Therapie übernommen werden können, werden sie an Frühfördereinrichtungen überwiesen und zu Kontrolluntersuchungen evident gehalten.

In Tirol wurde in den vergangenen Jahren ein flächendeckendes Frühfördernetz mit interdisziplinärer Besetzung aufgebaut (Physiotherapie, Logotherapie, Förderung durch Sonderkindergärtnerinnen, teils Ergotherapie). Je nach Indikationsstellung werden Kinder ab Geburt behandelt und die Eltern beraten. Die Behandlungen erfolgen an Therapiezentren (private Träger; teils in personeller Zusammenarbeit mit der Univ.-Kinderklinik bzw. den Landeskrankenanstalten), in Form von Hausbesuchen, bei älteren Kindern auch in Förderstätten bzw. Sonderkindergärten.

Bei "autistischen" Kindern sind Mehrfachbetreuungen die Regel. Bei den Therapien wird vor allem auf die Beratung und Einbindung der Eltern Wert gelegt (mindestens 1 Kontakt/Woche).

Wegen des enormen Aufwandes, den ein schwer autistisches Kind in seiner Kommunikationsunfähigkeit und Unberechenbarkeit seiner Reaktionen darstellt, wird häufig neben der ambulanten Betreuung eine Entlastung der Familie durch einen zusätzlichen Besuch eines Sonderkindergartens (Förderstätte) geboten.

Der Verein "Hilfe für das autistische und wahrnehmungsgestörte Kind" unterhält seit ca. 2 Jahren eine spezielle Therapieeinrichtung für diese Kinder. In dieser Einrichtung werden ca. 20 Kinder aus 6 Tiroler Bezirken - überwiegend im Ausmaß von 10 Stunden pro Woche (!) - behandelt (Schwerpunkt: Sensorisches Integrationstraining; Holding-Therapie). Der älteste Patient ist 17 Jahre.

Eine spezielle Beratung in Fragen "Autismus" hat auch die Gesellschaft Lebenshilfe eingerichtet. (Die Lebenshilfe führte im Rahmen ihrer Förderstätten seinerzeit ebenfalls einen speziellen "Autistenkindergarten".)

In den 5 integrierten Kindergärten (Förderstätten) in Tirol sind keine Kinder mit einem "autistischen Vollbild" (dh. absolut nicht kommunikationsfähige Kinder) - sehr wohl aber wahrnehmungsgestörte und mehrfachbehinderte Kinder mit "autistischen Zügen" eingegliedert.

In die Tiroler Sonderschulen (Schwerstbehindertenklassen) werden grundsätzlich auch massive Fälle von "Autismus" aufgenommen (dh. keine aktive Sprache, nur Signalverständnis; kaum konstruktive Handlungsansätze, Neigung zu Stereotypen und unberechenbaren Reaktionen). Dem Klassenlehrer wird in diesen Fällen eine zusätzliche Hilfskraft zur Seite gestellt. Neben dem Schulbesuch

sind diese Kinder außerdem in spezielle Rehabilitationsmaßnahmen eingebunden.

In den letzten 15 Jahren vor allem hat die Forschung zur Behandlung des frühkindlichen Autismus tragfähige spezielle Therapiemethoden entwickelt, die im Tiroler Raum durch Vorträge und Kurse weiteren Fachkreisen zugänglich gemacht wurden. Diese Behandlungen sind zeitaufwendig und personalintensiv. Vor allem elterliche Mitarbeit ist eine nötiger Voraussetzung, ansonsten ist eine stationäre Unterbringung unumgänglich.

Gemäß der bisherigen ha. Langzeitbeobachtung war es in keinem Falle eines sogenannten "frühkindlichen, autistischen Vollbildes" möglich, das betroffene Kind trotz Therapien später in einer "normalen Volksschule" hinreichend zu fördern. Ein Fall ist bekannt, wo ein Kind mit eindeutiger solcher Diagnose bei systematischer interdisziplinärer Förderung und überdurchschnittlichem elterlichen Engagemant (Frühförderung ab Ende 2. Lbj.) die ASO erfolgreich abschließen konnte und nun eine Haushaltungsschule besuchen wird. Analog geförderte Kinder mit gleichen "Ausgangsleistungen", bei denen jedoch eine hirnrorganische Störung festgestellt worden war, zeigten bedauerlicherweise weit geringere Fortschritte.

Soweit bekannt finden die autistisch behinderten Menschen nach dem Schulbesuch in den Einrichtungen der Lebenshilfe und den dortigen Werkstätten Aufnahme (gibt es in Tirol in jedem Bezirk).

Zu Frage 13:

Auf den wesentlichen Ausbau der flächendeckenden Frühförderung in Tirol wurde hingewiesen. Gewiß ist in einzelnen Bezirken noch eine Erhöhung der Therapiefrequenzen wünschenswert – an erfahrenen Fachkräften besteht mitunter Mangel! – aber kein Kind bleibt grundsätzlich unversorgt. Auf das jüngste, spezielle Therapieangebot für "autistische und wahrnehmungsgestörte Kinder" wurde hingewiesen: Es ist zu hoffen, daß diese Maßnahmen zukünftig zu einer besseren Lebensqualität der Betroffenen beitragen werden.

Gerade dem autistischen Menschen in seinem fehlenden Umweltbezug stand auch die Fachwelt jahrelang weitgehendst hilflos gegenüber – ältere "Autisten" vegetieren in Heimen oder werden von Angehörigen mühevoll versorgt. Wenngleich man nun gezielte Therapieansätze verfügbar hat, ist es dennoch sicher falsch, vor allem bei Mehrfachbehinderungen Wunder zu erwarten. Die mediengerechten Publikationen von Einzelfällen oder neuen Therapieformen ist dazu angetan, Betroffenen wohl Mut zu machen, jedoch auch aus der Sicht von Fachleuten nicht zu sichernde Hoffnungen zu wecken. Eine Generalisierung der Heilungschancen ist leider sicher nicht gerechtfertigt!

Zu Frage 14 bis 16:

Auf die Komplexität der Bezeichnung Autismus – sowohl was die Ausprägung seiner klinischen Erscheinungsformen wie seine Ursachen betrifft – wurde eingangs hingewiesen. In Anbetracht dieser Tatsache erscheint es weder gerechtfertigt noch sinnvoll, Ärzteschaft, Therapieeinrichtungen etc. mit der Erstellung von

4

Statistiken auf Grund eines simplifizierten Diagnoseschemas zu befassen. Vor allem in der Fachliteratur zur Erwachsenenpsychiatrie wird "Autismus" oft gar nicht als Erkrankung eigener Art, sondern als akzessorischer Aspekt behandelt.

Für die Landesregierung  
mit freundlichen Grüßen

*D. Steinmann*

Abschriftlich an:

Verbindungsstelle d. Bundesländer  
Amt d. NÖ Landesregierung  
Schenkenstr. 4  
1014 W i e n

(Zu Bezugsschreiben VST-59/150)

Amt der Tiroler Landesregierung  
PräsidialabteilungII  
im H a u s e

(Zu Bezugsschreiben Zl.: 332/449)

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

---

Zahl: LAD-1316/23-1990

Eisenstadt, am 20. 7. 1990

Behinderte; Autisten; parlamen-  
tarische Anfrage - Stellungnahme.Telefon (02682)-600  
Klappe 2220 Durchwahl

zu Zahl: 60.884/93-VI/A/13/90

An das  
Bundeskanzleramt/G  
Sektion VI

*Stamp*  
4/13

27. JULI 1990

*offen VI/13-13*

Radetzkystraße 260.004/101-90  
1031 Wien

Zur obbez. Anfrage erlaubt sich das Amt der Bgld. Landesregierung  
Stellung zu nehmen wie folgt:

Da die exakte Beantwortung der aufgeworfenen Fragen bezüglich einer  
Erfassung, Beratung und Betreuung autistisch behinderter Menschen,  
insbesondere Erwachsener, umfangreiche Recherchen bedürfte, kann somit  
wegen der kurzen Frist die Anfrage nur allgemein wie folgt beantwortet  
werden:

Zu Punkt 1. c.:	14 autistisch behinderte Kinder und Jugendliche
Punkt 2.:	25 - " -
Punkt 3.a.:	5 autist.beh. Kinder (Altersgruppe 4 - 6 Jahre)
3.b.:	7 - " - (- " - 7 - 9 Jahre)

- 2 -

3.c.: 1 - " -

3.d.: 2 - " -

Punkt 4.a.: Sonderkindergarten dzt. nicht vorhanden

4.b.: autist.beh. Kinder mit sonderpädagogischer Betreuung im Normalkindergarten; zwei weitere Kinder werden ab Herbst 1990 den Kindergarten besuchen

4.c.-d.: 0

Punkt 5.a.: zwei autist.beh. Kinder befinden sich in der ASO; 3 Kinder werden ab dem Schuljahr 1990/91 in die ASO eingeschult und 3 Kinder in die S-Klasse

5.b.: 0

5.c.: ein autist.beh. Kind

5.d.-f.: 0

Punkt 6. und 7.: ein autist.beh. Kind wurde aus einem dzt. ha. nicht bekannten Grunde nicht eingeschult

Zu Punkt 8.a.,b.

und d.: Anzahl ist nur durch umfangreiche Recherchen zu ermitteln

8.c.: dzt. befinden sich zwei autist. Behinderte in der Jugendwohngruppe im Kinderheim Wimpassing/L. (Beschäftigungstherapie)

8.e.: vier Personen befinden sich in bgld. Beschäftigungstherapie-Tagesheimstätten

Punkt 9.: keine

Punkt 10.: keine

- Punkt 11.c.: keine; es könnte jedoch die seitens des Elternringes Südburgenland in Riedlingsdorf ("Haus Gabriel 1" und "Haus Gabriel 2") geführte Einrichtung sowohl für autist. behinderte Kinder als auch Jugendliche als alternative Unterbringungsmöglichkeit mit entsprechendem Therapieangebot angesehen werden
- Punkt 12.c.: Pädiatrische Abteilungen in den Krankenanstalten; Mobiler Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche beim LIA für Wien, NÖ. und Bgld.  
- 4 dipl. Physiotherapeutinnen (mit Bobath-Ausbildung),  
15 Sonderkindergärtnerinnen, zusätzlich eine Logopädin,  
eine Musiktherapeutin.
- Punkt 13.: die Beratung scheint wohl ausreichend, sicherlich nicht die therapeut. Betreuung; Sonderkindergärtnerinnen sind nicht speziell für autistisch behinderte Kinder geschult; außerdem besteht ein Mangel an diesen Fachkräften
- Punkt 14.: Die Sozialabteilung, Behindertenreferat, beim Amt der Bgld. Landesregierung ist mit Nachdruck bestrebt, sämtliche behinderte Kinder und Jugendliche zu erfassen und diesen eine der jeweiligen Behinderung adäquate Beratung und Betreuung angedeihen zu lassen. Mit Hilfe des mobilen Beratungsdienstes für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche beim LIA für Wien, NÖ. und Bgld. und der geburtshilfl. Abteilungen in Spitälern erfolgt eine flächendeckende Beratungstätigkeit; die Effizienz daran gesetzter therapeutischer Maßnahmen ist mangels einschlägig ausgebildeten Fachpersonals mitunter unbefriedigend. Diesbezüg-

- 4 -

lich ist das Behindertenreferat sehr bemüht, in enger Zusammenarbeit mit privaten Wohlfahrtsorganisationen entsprechende ambulante Fachdienste zu schaffen.

Punkt 15.; 16.: Wie bereits oben erwähnt, werden sämtliche Kinder mit Behinderungen erfaßt; eine spezifische Recherche erübrigt sich daher in Ansehung der landesweiten Erfassung behinderter Kinder

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F. d. R. d. A.

Reinle

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr  
Wien 1, Hohenstaufengasse 6  
Fernschreibnummer 13 4145  
Telefax 531 10 2060

[ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014 ]

An das  
BundeskanzleramtRadetzkystraße 2  
1031 Wien

[ VII/1-A-258/9-90 ]

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug  
60.004/93-VI/A/13/90Bearbeiter (0 22 2) 531 10  
Mag. HappelDurchwahl Datum  
6322 18. Juli 1990

Betrifft

Parlamentarische Anfrage der Abg. SRB und Freunde an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst betreffend die gesellschaftliche Situation von Autisten (Nr. 5744/J)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der äußerst knappen Fristsetzung ist nur eine fragmentarische Beantwortung des Fragebogens betreffend die parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Srb und Freunde über Autisten möglich.

zu Frage 1: Kein konkretes Zahlenmaterial vorhanden. Errechnete Zahl aufgrund internationaler Studien beträgt ca. 570 Personen in NÖ.

zu Frage 2: siehe Pkt. 1

zu Frage 3: siehe Pkt. 1

unter 5 Jahre	30
5 - 10 Jahre	35
10 - 15 Jahre	46
15 - 20 Jahre	50
über 20 Jahre	409

zu Frage 4: Ein Kind in einem integrativ geführten Kindergarten. Mehrfach behinderte Kinder (autistische Züge) sind nicht erfaßt.

Eingel.: 20. JULI 1990	
Zi.	
ZuZl.	60.004/10119 90
Verzählt	



- 2 -

zu den Fragen 5 - 7: Es liegen beim Landesschulrat keine entsprechenden Daten auf. Diese müßten erst bei der Schulbehörde 1. Instanz erhoben werden.

zu den Fragen 8 u. 9: Es liegen keine Daten vor und konnten aus Zeitmangel (bei den diversen Einrichtungen) nicht erhoben werden.

zu Frage 10: Keine Zuständigkeit des Landes.

zu Frage 11: Es gibt keine speziellen Einrichtungen. Regional unterschiedliche Betreuung der autistischen Menschen.

zu Frage 12: - Heilpädagogische Station Hinterbrühl  
- Ambulatorien für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche  
- Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst  
- Speziell ausgebildete Kinderfachärzte in den Regionen  
- NÖ Landesjugendheime  
- diverse Behinderteneinrichtungen privater Träger

zu Frage 13: Siehe Punkte 11 und 12.

zu den Fragen 14 - 16: Hierzu ist es jedoch erforderlich, daß eine Zeitspanne vorgegeben wird, die eine Befassung aller in Frage kommenden Stellen in einem vernünftigen Zeitraum zuläßt. In diesem Fall ist eine Beantwortung - soweit die Daten vorhanden sind - möglich. Anfragen, die innerhalb einer Woche zu beantworten sind, lassen keinen Spielraum für die Erhebung von Daten.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrage  
Dr. G r ö s s

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Schmid*